
Bericht

IHKLW Service & Projekte GmbH, Lüneburg

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018

Auftrag: 0.0888863.001



Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	5
A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung	7
I. Prüfungsauftrag	7
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	7
B. Grundsätzliche Feststellungen	8
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung	8
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle.....	9
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	9
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	14
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	16
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	16
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	16
2. Jahresabschluss.....	16
3. Lagebericht	17
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	17
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	18
E. Schlussbemerkung.....	21

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von $\pm$ einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V., Berlin
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
GfI	IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH, Dortmund
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IHK	Industrie- und Handelskammer
IHKLW	Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg, Lüneburg
KGT	Kleingewerbetreibende
KdöR	Körperschaft des öffentlichen Rechts
LHO	Niedersächsische Landeshaushaltsordnung
n.F.	neue Fassung
Nord LB	Norddeutsche Landesbank, Hannover
PS	Prüfungsstandard des IDW
RdErl. d. MWK	Runderlass des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft und Kultur
VdW	Versorgungsverband deutscher Wirtschaftsorganisationen, Langenfeld

A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch Gesellschafterbeschluss vom 25. Juni 2018 erteilte uns die Geschäftsführung der

IHKLW Service & Projekte GmbH, Lüneburg,
(im Folgenden kurz "S&P GmbH" oder "Gesellschaft" genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
3. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Da es sich nicht um eine gesetzlich vorgeschriebene Prüfung handelt, ist dieser Bericht nur an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

4. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

5. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der S&P GmbH durch die Geschäftsführung (siehe Anlage I) dar. Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum **Geschäftsverlauf und zur Lage** der S&P GmbH:

- Die S&P GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der IHK LW und verfolgt der Zweck der Förderung der gewerblichen Wirtschaft im IHK-Bezirk durch Beratungs- und Dienstleistungsangebote. Dabei soll sie sukzessive alle umsatzsteuerpflichtigen Geschäftsbereiche von der IHK LW übernehmen.
- Die S&P GmbH hat in ihrem Geschäftsjahr zunächst die Organisation für die Mitgliederzeitschrift „Unsere Wirtschaft“ sowie einzelne Projekte und Veranstaltungen und die treuhänderische Verwaltung der Mittel aus dem Staatsvertrag des Landes Niedersachsen und der Freien und Hansestadt Hamburg zur Unterstützung des Ersatzneubaus Schleuse Lüneburg übernommen.
- Im ersten vollständigen Geschäftsjahr konnte die Gesellschaft die Erträge von T€ 159 auf T€ 533 steigern. Der Anstieg resultiert neben höheren Erlösen aus dem Anzeigengeschäft und dem Zeitschriftenvertrieb im Wesentlichen aus höheren Dienstleistungen für die IHK LW. Außerdem konnten Projektmittel vereinnahmt werden.
- Die Aufwendungen stiegen aufgrund der Anstellung eines Mitarbeiters und der Geschäftsausweitung nach dem Rumpfgeschäftsjahr 2017.
- Der Gewinn von T€ 32 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Die Bilanzsumme stieg um T€ 629o auf T€ 662. Dabei stiegen die Forderungen aus der Abrechnung der gestiegenen Leistungen für die IHK LW zum Bilanzstichtag und die Flüssigen Mittel aus der Übernahme der Mitverwaltung für das Projekt Schleuse Lüneburg. Die Lieferverbindlichkeiten und die sonstigen Verbindlichkeiten aus der Mittelverwaltung stiegen entsprechend.
- Das Eigenkapital hat am Bilanzstichtag einen Anteil an der Bilanzsumme von 24%.

6. Der Lagebericht enthält im Chancen- und Risikobericht und im Prognosebericht folgende Kernaussagen:

- Die Gesellschaft hat mit Jahresbeginn 2018 weitere Produktbereiche eröffnet bzw. von der IHK LW übernommen. Weiterhin soll sie Veranstaltungen, die aufgrund ihrer Erträge (Eintrittsgelder, Partner- und Sponsorenbeiträge) umsatzsteuerpflichtig sind, in Zukunft übernehmen und damit ihr Geschäft ausweiten.
- Risiken sieht die Geschäftsführung in eventuell fehlerhaften Prozessen, insbesondere bei der Berechnung und Abführung der steuerlichen Verpflichtungen. Diesem Risiko soll durch die Einführung eines Tax Compliance Management System und einer kontinuierlichen steuerlichen Beratung begegnet werden. Der Produktbereich des Adressverkaufs wird nach Ansicht der Geschäftsführung gegebenenfalls eingestellt, sollten die Risiken aus dem Datenschutz nach einer Tiefenprüfung gemäß DSGVO die Chancen aus den Erträgen übersteigen.

- Für das kommenden Geschäftsjahr 2019 plant die Geschäftsleitung mit Erlösen von T€ 627 und einem positiven Jahresergebnis auf dem Niveau des Jahre 2018.
7. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wesentliche Geschäftsvorfälle

8. Die S&P GmbH wurde mit notariell beurkundeten Gesellschafterbeschluss vom 17. Januar 2017 gegründet. Am 3. Februar 2017 erfolgte die Eintragung in das Handelsregister beim Amtsgericht Lüneburg. Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der gewerblichen Wirtschaft im IHK-Bezirk durch Beratungs- und Dienstleistungsangebote, soweit sie nicht dem gesetzlich zugewiesenen Aufgabenbereich einer Industrie- und Handelskammer zuzuordnen sind. Hierzu gehören vor allem Maßnahmen zur Geschäftsanbahnung einschließlich der Förderung von Wirtschaftskontakten im In- und Ausland, zur Informationsvermittlung, zur Förderung von wirtschaftsnaher Forschung, Bildung und Wissenschaft sowie die Beratung von Unternehmen.
9. Sie kann auch die Aufgabe übernehmen, finanzielle Mittel, die zweckgebunden zur Förderung oder Unterstützung des Gesellschaftszwecks von der öffentlichen Hand oder von privater Seite zufließen, entsprechend zu verwalten, zu verwenden und zu verteilen. Die Übertragung von konkreten Geschäften erfolgt per Gesellschafterbeschluss.
10. Mit Gesellschafterbeschluss vom 25. Juni 2018 hat die IHKLW die Einzahlung einer Kapitalrücklage von T€ 100 beschlossen und auf das Konto der Gesellschaft eingezahlt.

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

11. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 3. Juni 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die IHKLW Service & Projekte GmbH, Lüneburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der IHKLW Service & Projekte GmbH, Lüneburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der IHKLW Service & Projekte GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu

ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

12. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) und den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (z.B. § 42 GmbHG) aufgestellte **Jahresabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und der **Lagebericht** für das Geschäftsjahr 2018. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
13. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.
14. Unsere **Prüfung** haben wir im November 2018 (vorbereitende Prüfungshandlungen) sowie in den Monaten April und Mai 2019 in den Geschäftsräumen der Kammer in Lüneburg sowie in unseren Büroräumen durchgeführt.
15. **Ausgangspunkt** war der ungeprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017.
16. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich.

17. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft und uns durch Gespräche mit der Unternehmensleitung mit den Geschäftsrisiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Zudem haben wir untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt (Aufbauprüfung).

Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der Gesellschaft in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit haben wir daher im Folgenden aussagebezogene Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit durchgeführt.

18. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir Handelsregistrauszüge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten zum 31. Dezember 2018 haben wir uns Bankbestätigungen zukommen lassen.
19. Wir haben zusätzliche Prüfungshandlungen durchgeführt, um eine hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass die nicht von uns geprüften Eröffnungsbilanzwerte keine wesentlichen Fehler enthalten.
20. Von der Geschäftsführung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die Geschäftsführung hat uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

21. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
22. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Kammer getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
23. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

24. Im Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 der S&P GmbH wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet.
25. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
26. Die Gesellschaft hat zur Verbesserung der Darstellung von der Möglichkeit der Zusammenfassung von Posten gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB Gebrauch gemacht und die zusammengefassten Posten im Anhang aufgegliedert.
27. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.
28. Bei der Berichterstattung im Anhang wurden Angaben zu den Geschäftsführerbezügen unterlassen, weil kein Geschäftsführer einen Arbeitsvertrag mit der S&P GmbH hat. Da die Geschäftsführer keine Bezüge von der S&P GmbH erhalten, entfällt eine entsprechende Angabe der Geschäftsführerbezüge nach § 285 Nr. 9 HGB.

3. Lagebericht

29. Der freiwillig erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB).

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

30. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt für die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

31. Zu den angewandten **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage II) und merken ergänzend Folgendes an:
32. Das bewegliche Sachanlagevermögen wird zu den fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet.
33. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert und soweit notwendig vermindert um Wertberichtigungen angesetzt.
34. Die Sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken.
35. Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögens- und Finanzlage

36. In der nachfolgenden Übersicht haben wir die Werte der Bilanz (Anlage II) nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufbereitet.

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Langfristiges Anlagevermögen	1	0,2	1	3,0	0
Kurzfristiges Vermögen					
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	312	47,2	3	9,1	309
Flüssige Mittel	349	52,8	29	87,9	320
	662	100,0	33	100,0	629
Passiva					
Eigenmittel					
Eigenkapital	156	23,6	23	69,7	133
Kurzfristige Fremdmittel					
Sonstige Rückstellungen	12	1,8	9	27,3	3
Lieferverbindlichkeiten	179	27,0	1	3,0	178
sonstige Verbindlichkeiten	315	47,6	0	0,0	315
	662	100,0	33	100,0	629

37. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus der Abrechnung der gestiegenen Leistungen für die IHK LW zum Bilanzstichtag.
38. Der Anstieg der Flüssigen Mittel resultiert aus der Einzahlung in die Kapitalrücklage und der Mittelverwaltung für das Projekt Schleuse Lüneburg.
39. Das Eigenkapital stieg neben dem Bilanzgewinn durch die Einzahlung der Kapitalrücklage.
40. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen durch das gewachsene Geschäftsvolumen.
41. Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen die im Geschäftsjahr zugegangenen Verbindlichkeiten aus der treuhänderischen Mittelverwaltung für das Projekt Schleuse Lüneburg.
42. Im Übrigen verweisen wir auf die Darstellungen der Geschäftsführung im Lagebericht (Anlage I) und im Anhang (Anlage II).

Ertragslage

43. Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage II) abgeleitete Darstellung der **Ertragslage** zeigt im Vergleich zum Vorjahr folgendes Bild:

	2018		2017		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Betriebserträge					
Umsatzerlöse	419	78,6	135	84,9	284
sonstige betriebliche Erträge	114	21,4	24	15,1	90
	533	100,0	159	100,0	374
Betriebsaufwendungen					
Materialaufwand	430	80,7	154	96,9	276
Personalaufwand	30	5,6	0	0,0	30
Abschreibungen	1	0,2	1	0,6	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	40	7,5	6	3,8	34
	501	94,0	161	101,3	340
Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	32		-2		34

44. Die Umsatzerlöse erhöhten sich neben dem Anstieg der Erlöse aus dem Anzeigengeschäft und des Zeitschriftenvertriebs im Wesentlichen aufgrund höherer Dienstleistungen für die IHKLW.
45. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge resultiert aus der anteiligen Vereinnahmung von Projektmitteln.
46. Der Anstieg des Materialaufwands ist begründet in der Ausweitung des Geschäftes.
47. Der Personalaufwand beinhaltet die Aufwendungen für einen Mitarbeiter im Büro Buchholz.
48. Im Übrigen verweisen wir zur Ergebnisrechnung auf die Darstellungen der Geschäftsführung im Lagebericht (Anlage I) sowie im Anhang (Anlage II).

E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der IHKLW Service & Projekte GmbH, Lüneburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

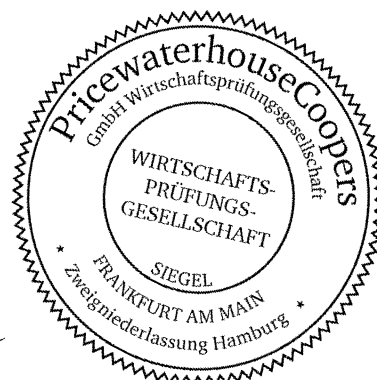
Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Hamburg, den 3. Juni 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dirk Burschel
Wirtschaftsprüfer


ppa. Katharina Kaufmann
Wirtschaftsprüferin



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Lagebericht 2018	1
II Jahresabschluss.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2018	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2018	7

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

LAGEBERICHT 2018

GRUNDSÄTZLICHES & STRATEGIE

Die IHKLW Service & Projekte GmbH (folgend S&P GmbH) ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der IHK Lüneburg-Wolfsburg KdöR. Ihr Gesellschaftszweck ist „die Förderung der gewerblichen Wirtschaft im IHK-Bezirk durch Beratungs- und Dienstleistungsangebote, sofern diese nicht einer besonderen Erlaubnis bedürfen“ (aus dem Gesellschaftsvertrag). Die S&P GmbH wird sukzessive alle umsatzsteuerpflichtigen Geschäftsbereiche von der IHK Lüneburg-Wolfsburg übernehmen.

Die GmbH hat ihr Geschäft mit dem 1. Februar 2017 aufgenommen und insbesondere die Herstellung und den Versand der IHK-Mitgliederzeitschrift „Unsere Wirtschaft“ sowie das Hosting der dazugehörigen Internetseite übernommen. Daneben hat sie das Projekt „Heimat shoppen“ organisiert sowie die Veranstaltung „Emotionen schafft Gäste“. Mit dem Jahr 2018 übernahm sie zudem die treuhänderische Verwaltung der Mittel aus dem Staatsvertrag des Landes Niedersachsen und der Freien und Hansestadt Hamburg zur Unterstützung des Ersatzneubaus Schleuse Lüneburg.

Die Geschäftsbereiche der GmbH lassen sich, insbesondere mit den ab dem Geschäftsjahr 2018 übernommenen Produkten, wie folgt gliedern:

Geschäftsbereich Service

- Produktbereich - „Unsere Wirtschaft“
 - Adressservice
 - Schmuck- und Ehrenurkunden

Geschäftsbereich Projekte

- Produktbereich - Organisation von Veranstaltungen
 - Durchführung von Standortprojekten (z.B. Lokalhelden Celle, Heimat Shoppen)
 - Partner-Projekte (z.B. Kampagne Pro Duale Berufsbildung)

Ziel & Strategie der S&P GmbH ist es, alle umsatzsteuerpflichtigen sowie partnerschaftlich finanzierten (auch öffentliche Fördermittelgeber) Produkte effektiv & effizient anzubieten und gegenüber der Finanzverwaltung sowie den Mittelgebern transparent und rechtskonform darzulegen und abzurechnen. Es ist nicht Ziel der GmbH, einen möglichst hohen Gewinn bzw. eine möglichst hohe Ausschüttung an die Muttergesellschaft zu erreichen.

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Die S&P GmbH ist qua ihres Gesellschaftszwecks stark von der Entwicklung der Muttergesellschaft und deren Projekten abhängig. Daher wird zusätzlich auf den Jahresabschluss der IHK Lüneburg-Wolfsburg verwiesen.

Die Gesellschaft beschäftigt seit dem 1. April 2018 eine Mitarbeiterin und hat mit Geschäftsaufnahme im Februar 2017 ein Büro in Buchholz i.d.N. eingerichtet.

Die Geschäftsführung beurteilt die Finanzlage der S&P GmbH insgesamt als gut. Im ersten vollständigen Geschäftsjahr hat sie ihre Umsätze von 159.000 € auf 533.000 € deutlich steigern können. Der Anstieg resultiert neben höheren Erlösen aus dem Anzeigengeschäft und dem Zeitschriftenvertrieb im Wesentlichen auf höheren Dienstleistungen für die IHKLW. Außerdem konnten Projektmittel aus der Kampagne „Pro Duale Berufsausbildung“ vereinnahmt werden.

Die Aufwendungen stiegen aufgrund der Anstellung einer Mitarbeiterin und der Geschäftsausweitung nach dem Rumpfgeschäftsjahr 2017.

Die Bilanzsumme stieg um 629.000 Euro auf 662.000 Euro. Dabei stiegen die Forderungen aus der Abrechnung der gestiegenen Leistungen für die IHK LW zum Bilanzstichtag und die Flüssigen Mittel aus der Übernahme der Mitverwaltung für das Projekt Schleuse Lüneburg, während die Verbindlichkeiten durch das gewachsene Geschäftsvolumen und der im Geschäftsjahr übernommenen treuhänderischen Mittelverwaltung für das Projekt Schleuse Lüneburg anstiegen.

Der Gewinn von T€ 32 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Das Eigenkapital hat am Bilanzstichtag einen Anteil an der Bilanzsumme von 24%.

Die Zahlungsfähigkeit war während des Geschäftsjahres 2018 sowie bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses jederzeit gewährleistet, wobei interimweise ein Kredit der Mutter in Anspruch genommen wurde. Dies lag an der zeitversetzten Zahlung von Fördermitteln. Um solche Phasen dauerhaft selbstfinanzieren zu können, hat die Mutter unterjährig entschieden, das Eigenkapital mittels einer Kapitalrücklage von 25.000 € auf 125.000 € zu erhöhen.

CHANCEN

Die S&P GmbH hat mit Jahresbeginn 2018 weitere Produktbereiche eröffnet bzw. von der IHK Lüneburg-Wolfsburg übernommen. Hier sind zu nennen der Adressverkauf, der Verkauf von Schmuck- und Ehrenurkunden sowie die Kampagne „Moin Future | Pro Duale Berufsbildung“. Auch hat sie weitere Veranstaltungsorganisationen übernommen; insbesondere von solchen Veranstaltungen, die aufgrund ihrer Erträge (Eintrittsgelder, Partner- und Sponsorenbeiträge) umsatzsteuerpflichtig sind.

Grundsätzlich und perspektivisch ist zudem vorstellbar, dass die S&P GmbH auch das Seminar- und Lehrgangsgeschäft in ihr Produktportfolio integriert, welches aktuell aufgrund einer Untervorschrift des § 4 Umsatzsteuergesetz nach Antragstellung durch die IHK Lüneburg-Wolfsburg steuerbefreit ist.

RISIKEN

Die größten Risiken sind weiterhin in eventuell fehlerhaften Prozessen zu sehen, insbesondere bei der Berechnung und Abführung der steuerlichen Verpflichtungen. Durch eine kontinuierliche Betreuung durch eine externe Steuerberaterin sowie durch die Etablierung eines TCMS | Tax Compliance Management System bei der Muttergesellschaft soll dieses Risiko weiter minimiert werden. So wurden im Jahr 2018 Bereinigungen bei der Umsatz- und Vorsteuer vorgenommen.

Auch die noch weiter zu etablierende transparente & vollständige Darstellung der finanziellen Verflechtungen zwischen der Mutter- und der Tochtergesellschaft (hier vor allen Dingen die Personalgestellung) stellen noch ein Risikofeld dar.

Der Produktbereich des Adressverkaufs wird gegebenenfalls eingestellt, sollten die Risiken aus dem Datenschutz nach einer Tiefenprüfung gemäß DSGVO die Chancen aus den Erträgen übersteigen.

PROGNOSE

Wie teilweise bereits dargestellt, geht die Geschäftsführung der S&P GmbH von einer weiter dynamischen Geschäftsentwicklung durch die Übernahme weiterer Projekte aus. Dabei geht die Geschäftsführung nicht von überraschend steigenden Kostenstrukturen aus, sondern kann von den eingeübten Compliance- und Qualitätsmanagementstrukturen der Muttergesellschaft profitieren. Die Planung der S&P GmbH sieht Umsatzerlöse von 627.000 Euro (ohne Abrechnung gegenüber der Mutter) vor.

Nach Abzug der Aufwendungen, insbesondere auch aus der Personalgestellung durch die Muttergesellschaft, werden zu einem Jahresüberschuss auf dem Niveau des Jahre 2018 führen.

Lüneburg, den 6. Mai 2019

Michael Zeinert
Geschäftsführer

Alexander Diez
Geschäftsführer

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

Bilanz

Beträge in €

Aktiva	31.12.2018	31.12.2017
A. Anlagevermögen	493	587
I. Sachanlagen	493	587
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	493	587
B. Umlaufvermögen	661.387	32.434
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	312.193	3.053
1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen	287.538	600
2. Sonstige Vermögensgegenstände	24.655	2.453
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	349.194	29.380
	661.880	33.021

PASSIVA	31.12.2018	31.12.2017
A. Eigenkapital	155.681	23.304
I. Festgesetztes Kapital	25.000	25.000
II. Kapitalrücklage	100.000	0
III. Bilanzgewinn /-verlust	30.681	-1.696
C. Rückstellungen	11.725	8.686
1. Sonstige Rückstellungen	11.725	8.686
D. Verbindlichkeiten	494.475	1.031
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	178.761	1.031
2. Sonstige Verbindlichkeiten	315.714	0
	661.880	33.021

Gewinn- und Verlustrechnung 2018

Beträge in €

Nr.	Bezeichnung	Ist 2018	Ist 2017
1.	Umsatzerlöse	418.475	134.838
2.	Sonstige betriebliche Erträge	114.306	24.000
	Betriebserträge	532.781	158.838
3.	Materialaufwand	430.267	153.674
	a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.649	10.969
	b) Aufwand für bezogene Leistungen	423.618	142.706
4.	Personalaufwand	30.215	0
	a) Gehälter	24.643	0
	b) Soziale Abgaben, Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung	5.572	0
5.	Abschreibungen	94	1.082
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	39.722	5.778
	Betriebsaufwand	500.298	160.534
	Betriebsergebnis	32.483	-1.696
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	106	0
	Finanzergebnis	-106	0
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	32.377	-1.696
8.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0
9.	Sonstige Steuern	0	0
10.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	32.377	-1.696

ANHANG 2018

VORBEMERKUNG

Die IHKLW Service & Projekte GmbH (in Folge „S&P GmbH“) ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB und nahm am 1. Februar 2017 ihre Geschäftstätigkeit auf. Die rechtliche Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses nach kaufmännischen Grundsätzen bildet das Handelsgesetzbuch. Die Erleichterungsmöglichkeiten für kleine Kapitalgesellschaften werden, wo sinnvoll, genutzt.

Wertangaben erfolgen grundsätzlich in Euro. Um eine bessere Lesbarkeit zu erzeugen, werden größere Eurobeträge auf 100 Euro gerundet dargestellt.

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die IHKLW Service & Projekte GmbH hat ihren Sitz in Lüneburg und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Lüneburg (HR B-Nr. 206690).

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für den Ansatz und die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden zum 31.12.2018 waren die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

- Sachanlagevermögen werden zu den fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet.
- Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Dabei werden die steuerlich anerkannten AfA-Tabellen angewandt. Sie entsprechen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Diese beträgt bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis 13 Jahre.
- Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWGs) mit Anschaffungskosten bis zu 150 Euro werden im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst. GWGs ab 150 Euro werden im Jahr der Anschaffung abgeschrieben. In der Anlagenbuchhaltung werden sämtliche GWGs zur Dokumentation der Standortinformationen als separate Wirtschaftsgüter abgebildet. Wirtschaftsgüter über 410 Euro netto werden gemäß ihrer planmäßigen Nutzungsdauer abgeschrieben.
- Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nominalwert angesetzt. Pauschale oder Einzelwertberichtigungen erfolgen soweit erforderlich.
- Die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert bilanziert. Erkennbare Risiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.
- Flüssige Mittel (Bankguthaben und Kassenbestand) sind zum Nominalwert ausgewiesen.
- Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.
- Die Sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen

Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst, lagen aber nicht vor.

- Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

3.1 AKTIVSEITE

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen besteht aus einem Computerarbeitsplatz und Kamera für Videokonferenz im Regionalbüro Buchholz i.d.N.

	Anschaffungskosten			Abschreibungen			Restbuchwert	
	1.1.2018	Zugänge	31.12.2018	1.1.2018	Zugänge	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.676,78	0,00	1.676,78	1.089,78	94,00	1.183,78	493,00,	587,00

Umlaufvermögen

Bei den Forderungen handelt es sich zum größten Teil um die gegenüber der IHK abzurechnenden Dienstleistungen, welche zum Bilanzstichtag vorgenommen wurden.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich aus Forderungen gegenüber der Mutter und der Finanzverwaltung sowie einer einbehaltenen Sicherheitsleistung zusammen.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

3.2 PASSIVSEITE

Eigenkapital

Das Eigenkapital (155.700 Euro) besteht aus dem Gezeichneten Kapital in Höhe von 25.000 Euro, der in 2018 dotierten Kapitalrücklage in Höhe von 100.000 Euro, dem Verlustvortrag des Vorjahres (- 1.700 Euro) sowie dem Bilanzgewinn von 30.700 Euro. Das Gezeichnete Kapital ist in voller Höhe bar durch die Gesellschafterin, die IHK Lüneburg-Wolfsburg KdöR, eingezahlt.

Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen beruhen auf ausstehenden Rechnungen sowie Rückstellungen für Jahresabschlusskosten und übertragenen Urlaubsansprüchen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten resultieren aus Abrechnungen gegenüber der Muttergesellschaft, die im Rahmen des Jahresabschlusses erstellt wurden, insbesondere der Personalgestellung durch die IHK.

Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2018

4.1 ERLÖSE UND ERTRÄGE

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden in folgenden Teilbereichen erzielt:

UMSATZERLÖSE (in Euro)	31.12.2018	31.12.2017
Verkaufserlöse (Verpachtung Anzeigenflächen; Vertrieb Herstellung „Unsere Wirtschaft“)	211.700	112.200
Erträge aus Veranstaltungen und Projekten	206.800	22.700
Gesamt	418.500	134.900

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren aus dem jährlichen Zuschuss der IHK Lüneburg-Wolfsburg (24.000 Euro) sowie Fördermitteln für das Projekt „Moin Future | Kampagne pro duale Berufsausbildung“ (90.300 Euro).

4.2 AUFWENDUNGEN

Materialaufwand

Im Materialaufwand spiegeln sich alle Aufwendungen wider, die direkt mit der Produkterstellung und Dienstleistungserbringung in Zusammenhang stehen, so z.B.:

- Aktionsmaterial des Projekts „Moin Future | Kampagne pro duale Berufsausbildung“
- Werbematerial der Initiative „Heimat shoppen“ (Papiertragetaschen)
- Redner und Dozenten sowie Catering- und Technikausgaben bei Veranstaltungen
- Herstellungs- und Versandkosten der Printausgabe „Unsere Wirtschaft“
- Wartung der Internetseite <https://unserewirtschaft.ihklw.de/>
- Aufwendungen der Personalgestellung der Mutter, der IHK

Abschreibungen

Die Abschreibungen beziehen sich mehrheitlich auf geringwertige Wirtschaftsgüter.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich zusammen aus den laufenden Kosten des Regionalbüros Buchholz i.d.N. (Miete, Reinigung), Kosten für Steuerberatung sowie Rückstellungskosten für die Jahresabschlussprüfung.

4.3 GEWINNVERWENDUNG

Der Jahresüberschuss beträgt 32.000 Euro und soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

5. SONSTIGE ANGABEN

5.1 FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die S&P GmbH hat jährliche finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von 300 Euro.

5.2 MITARBEITER

Im Jahr 2018 beschäftigte die Gesellschaft im Durchschnitt einen Mitarbeiter.

5.3 BEZÜGE VON ORGANMITGLIEDERN

Die Geschäftsführer erhalten keine Bezüge.

5.4 MITGLIEDER DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind:

Michael Zeinert

Hauptgeschäftsführer der IHK Lüneburg-Wolfsburg

Alexander Diez

Leiter Zentrale Dienste der IHK Lüneburg-Wolfsburg

Beide Geschäftsführer zeichnen einzeln; sie sind nicht von den Bestimmungen des § 181 BGB befreit.

5.5 VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM SCHLUSS DES GESCHÄFTSJAHRES

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Lage der S&P GmbH sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

5.6 KONZERNGESELLSCHAFT

Mutterunternehmen des kleinsten und des größten Konsolidierungskreises ist die IHK Lüneburg-Wolfsburg, Lüneburg.

Lüneburg, den 6. Mai 2019

Michael Zeinert
Geschäftsführer

Alexander Diez
Geschäftsführer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlchem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufbereitungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

